6443

Mag. St. Dr.
6443
kat.komp.
BIBLIOTHECA UNIV. JAGELL. CRACOVIENSIS
HISTORIA | II

Hi… 143.

Beschreibung was in den Friedenshandlun-
gen in Dännemark bei unsere
vorgelauffen.

Historische
Warhaffte und Außführliche
Beschreibung
Was
In den Friedenshandlungen
in Dännemarck
Biß anhero vorgelauffen/

Wobey zu befinden

Unterschiedliche merckwürdige Stücke und Beylagen/ die den eigentlichen Verlauff solcher Handlung desto deutlicher vorstellen.

ANNO M DC LIX.

Nach dem zu Dantzig heraus gegebenen Abdruck.

Eigentliche
Historische Beschreibung/
Dessen/
Was in Friedenshandlung in Dännemarcken biß anhero vorgelauffen.

DEmnach im Haag durch den Herrn Ambassadeur von Franckreich/ Herren Englischen Commissarium und gewisse Deputirte der Hn. General Staten den 4. Augusti abermahln ein Conclusum, wie zwischen den beyden Norder-Cronen der Friede zu machen finaliter berahmet und denen in Dännemarck sich befindenden respectivè hohen Ministris zugesand worden/ als haben dieselbige allerseits ihnen höchlich angelegen seyn lassen/ durch gemeine Cooperation bey den höchst-streitenden Partheyen den Effect solches berahmten Conclusi außzuwürcken/ dazu aber nach Wunsch und Willen nicht gelangen mögen.

Dann was Ihre Königl. Mayt. zu Schweden betrifft/ hat dieselbe rotundè sich erkläret/ beständig resolvirt zu seyn/ nicht anders als durch Commissarios, so von beyden streitenden Königen zu deputiren/ zu handelen/ daß dennoch aber Sie zulassen wolte/ daß Franckreich und Engelland alle gute officia mediationis, zu besserer facilitirung deß Wercks/ beytragen möchten. Was aber die General Staten belanget/ könte Ihre Mayt. dieselbe keines weges für admissibel erkennen/ als die Sie für ihre formelle Widersacher und Feinde hielte.

Ihre Königliche Mayt. zu Dännemarck ist hingegen unveränderlich dabey verblieben/ daß die zwischen beyden Königen schwebende Streitigkeiten/ nicht anders als durch Vermittelung der Herren Mediatoren, insonderheit der Herren Niederländischen Extraordinair-Deputirten, abgehandelt/ und wenn die Sachen also zu gnugsamar Maturität gebracht/ alsdann durch beyderseits Commis-

mis-

missarios geperfectioniret werden müssen. Zu welchem Ende höchstgemeldte Ihre Königl. Mayt. ihr Interesse in oberwehnter Herrn Mediatorum Hände gestellet: Dennoch aber in die gedesiderirte Paßporten und Salvos conductus, weder in Außgebung nothwendiger Volmachten vor die Herrn Dänische Commissarien/ nicht willigen wollen; Wie inständig auch die Herren Niederländische Ministri solche zu obtiniren gesuchet.

An der andern Seiten ist die zu Schweden Königl. Mayt. gantz nicht zu disponiren gewesen / auff die materialien der Hauptsachen selbst eigener massen sich zuerklären/ insonderheit betreffende Drontheim/ und was für ein Termin zu Evacuation der eingenommenen Oerter anzusetzen.

Als nun die Negotiation in solchem Stande versiret/ haben die Englische Hn. Plenipotentiarii, nebenst den Niederländischen Hn. Extraordinair-Deputirten, auff vorhergehende Communication mit dem Herrn Frantzösischen Ambassadeur und Einholung dessen Gutachten und Bewilligung/ für gut angesehen / ein Concept-Tractat zu formiren und zu unterzeichnen. Welches sie folgends den 28. Augusti beyden Königl. Mayt. Königl. Mayt. successivè haben gepræsentiret.

Der König zu Dännemarck / nach dem vorerwehnte Herren das behörliche Compliment vorher abgeleget/ und summariè den Inhalt deß überlifferten deduciret / hat solches angenommen / und versprochen/ es in nähere Deliberation zu ziehen / auch seine Resolution mehrerwehnten Herrn zukommen zu lassen.

Von dem Könige von Schweden aber ist ihnen dermassen begegnet/ und eine solche Antwort gegeben / welche sie nicht allein nicht vermuthet/ sondern auch mit grossem Mißgnügen und alteration auffnehmen müssen: Dann ob sie schon das vorberührte Concept-Tractat mit möglichster civilitet und geziemendem respect offeriret/ und zugleich dem Hn. Steno Bielcken / dessen Befreyung sie desselben Tages in Koppenhagen hatten zu wege gebracht / præsentirt gehabt/ so hat dennoch höchstgedachter König nicht allein das Concept-

Tractat mit einer wiederwertigen Continance und Indignität verworffen; Sondern auch die Herren so wol Englische als Niederländische Ministros mit grosser Hefftigkeit/in Gegenwart vieler Reichs-Räthe/ wie auch mercklicher Anzahl hoher Officirer und anderer von unterschiedlichen Qualitäten/angefahren.

Eine fürnehme Estats-Person/ so dabey gewesen/ beschreibet diese Rencontre folgender massen. Nach dem die Englische Herren Commissarii, Sydney und Honywood, nebenst den Niederländischen Herzen Extraordinair-Deputirten, Slingelandt und de Huybert, Audientz bey dem Könige von Schweden den 28. Augusti erhalten/habe der Herr Sidney das von den dreyen Staten berahmetes Friedens-Project Ihrer Mayt. mit einer kurtzen und nervosen Anrede gepræsentiret. Welches aber der König nicht angenommen/ sondern zu den Englischen gesagt: Je vous accepte pour mes Mediateurs, non pas pour mes arbitres, pour autant, que vous demeuriez dans les termes de bons amis. Das ist: Ich nehme euch an für meine Mediatorn, und nicht für meine Richter oder Schiedesleute/ dennoch mit dem Verstande/ wo ihr verbleibet in den Schrancken guter Freundschafft. Zu den Herren Niederländischen hätte der König flugs darauff gesaget: Et pour vous, je vous refuse pour mes Mediateurs, pouis que vous estes mes ennemis. Das ist: Was euch betrifft/ so nehme ich euch für meine Mediatorn nicht an/ weil ihr meine Feinde seyd. Hernacher hätte er sie zusammen angesprochen mit diesen Worten: Vous faites des traitéz sur vos flottes, & moy, je prens mes resolutions sur non espée. Das ist: Ihr machet die Tractaten/ Euch verlassende auff Ewre Schiffs-Armaden/ und ich nehme meine Resolutiones, mich verlassende auff meinen Degen. Und hiemit hätte sich der König von ihnen an eine Seite abgewandt/ und mit etlichen Reichs Räthen und hohen Officirern zu reden angefangen/ die in dem Gezelt in grosser Anzahl versamlet gewesen.

Was sonsten mehres von dieser Rencontre biß anhero durch den Druck hin und wieder divulgiret worden/ solches muß/ vermöge

der

der gedachten fürnehmen Person Schreiben / pro authentico nicht angenommen werden.

Ob schon nun dasselbe / was obstehet / solcher massen vorgelauffen / So haben dennoch die Niederländische Herrn Extraordinair-Deputirte nicht nachlassen wollen / alles / was zu Beförderung eines so grossen Wercks / wie auch Wegnehmung aller Hindernüssen und Obstaculen dienlich / vor die Hand zu nehmen / und derohalben die zu Schweden Königl. May. zu guter Reconciliation mit den Herren General Staten einiger massen zu veranlassigen / auch was dagegen eingeworffen werden möchte / aus dem Wege zu räumen / gut befunden / folgendes Schreiben an den Herrn Reichs-Rath Rosenhan abgehen zu lassen.

BEy jüngster Zusammenkunfft in Helsingör / haben wir Ihrer Königl. Mayt. zu Schweden Herrn Commissarien in Schrifften übergeben / was zu Elucidirung deß Elbingischen Tractats dienen kan / auff solche Art / wie man deßwegen vorhin auch noch neulich durch mündliche Erklärungen sich geeiniget gehabt / und hatten wir vorgenommen / Uns ins Lager zubegeben / die Sache zu endlichen unwiederrufflichen Schluß zu bringen / damit also der Friede zwischen beyden höchst streitenden Königen zu Schweden und Dännem. wiedergebracht und befestiget werden möchte. Als wir aber vermercken / daß die zu Schweden Königliche Mayt. von Ihr Hochm. den Herren General Staten eine solche Meinung gefasset / ob weren dieselbe durch Parteylichkeit eingenommen / und dero Ministri deßwegen unbequem / den Frieden zu behandelen; auch höchstgedachte Ihre May. nicht für rahtsam halten / in die erwehnte Elucidationen zu willigen / wo nicht zuvor Ihre Hochm. die Herren General Staten mit Ihrer Mayt. / durch Auffhebung deß enstandenen Unwillens und Streitigkeit / in ein gutes Verständnis wiederumb gebracht werden / danebenst auch bey uns sich wichtige Ursachen ereugen / zu zweiffeln / ob bey dieser Zeit unsere Ankunfft den Herrn lieb und angenehm seyn werde; So haben wir für gut angesehen / damit von uns nicht etwas begangen würde / welches mit fuge getadelt werden kön-

te/ J. K. Mayt. begehren auch ein vollkommen Genügen geschehe/ und wir wegen hochgemeldter unser Herrn Obern bezeugen möchten/ wie ehrlich und auffrichtiges gemeinet / vermittelst dieses durch den Hn. Frantzösischen Ambassadeur / das erfoderte reconciliations-formular zu übersenden/ der gäntzlichen Zuversicht / daß es mehr höchst-gedachter Ihr Mayt. nicht mißfallen werde. Wir seyn in allewege bereit/ solches zu unterschreiben / und in allen Stücken demselben nachzukommen/ so bald der Friede zwischen beyden vorhöchstgedachten Königen wird getroffen seyn. Worzu der GOtt deß Friedens Gnade geben wolle. Welchem rc. Datum Copenhagen/ den 20.30. Augusti 1659.

Das Reconciliations-formular, welches die Herren Niederländische Extraordinair-Deputirte verfasset/ und wovon in vorigem Schreiben gemeldet wird/ lautet also:

Wir rc. rc.

Thun kundt und bekennen/ für Jedermänniglich / so daran gelegen/ Demnach von vielen Jahren hero/ zwischen Ihr Königl. Mayt. hochseeligsten Vorfahren/ den Königen und dem Reiche zu Schweden/ und den Hochm. Herren General Staten der Vereinigten Niederlanden / auch beyderseits Unterthanen und Zugehörigen / ein altes Verwandnüs/ genawe Nachbarliche Freundschafft und auffrichtig-vertrawte Communication gepflogen / und allezeit unverbrüchlich unterhalten worden/ solcher massen/ daß dannenhero/ vermittelst heilsamer Betrachtungen/ Anlaß gegeben/ ein genaweres Verbündnüß/ zwischen weiland König Gustavum / Glorwürdigsten Andenckens/ und die Vereinigte Niederlanden/ zu stifften; Welches Verbündnüß/ so lange es gewehret/ heiliglich gehalten worden ist / auch so viele und stattliche Früchte zum allgemeinen besten getragen hat / daß es nicht allein An. 1640. ernewert/ sondern auch hernacher Anno 1645. vermittelst noch innerlicher Freundschafft und Affection / durch absonderliche abgefassete Tractaten erkläret worden. Ja/ es ist durch den newlichst/ zwischen Ihr Königl. Maytt. zu Schweden Commissarien/ und der Hochm. Herren General Staten Extraordi-

nair.

nair-Ambassadeurn, zu Elbing/ den 1. 11. Sept. deß 1656. Jahres getroffenen Vergleich/ bester massen befestiget und corroboriret. Demnach aber/ nach letzt-besagtem Vergleich/durch Göttliche Schickung/ und allerley Zufälle/ und mannigfältige Veränderung Menschlicher Dinge/ insonderheit als der Krieg zwischen beyden zu Schweden und Dännemarck Königl. Königl. Mayt. Mayt. auffs newe außgebrochen/ etliche Sachen von beyden Seiten sich zugetragen/ welche die vorerwehnte alte Freundschafft und Verwandtnüß nicht wenig turbiret und geschwächet/ also / daß es geschienen/ ob dürffte selbige abrumpiret werden / wegen etlicher enstandenen wiederwertigen Zwistigkeiten; Und aber dennoch die Hochm. Herren General Staten sich erklären / daß ihnen nichts liebers noch angenehmer seyn könne / als daß die vorangeregte alte Freundschafft/ Verwandtnüß und auffrichtige vertrawliche Communication zwischen beyden Staten und dero Unterthanen wiederumb ernewert/ die vorige Verbündnüssen/ vermittelst Auffhebung und Abolition aller erhobener Streit- und Zwistigkeiten/ beobachtet/ und denenselben in allen Stücken auffs aller genawestr ins künfftige nachgelebet werden möge/ Ihr Mayt. zu Schweden auch schon vorhin zu gleichem Zweck zielen/ und ihr solches fürnemlich angelegen seyn lassen; Als haben Wir obenbenandte Commissarii und deputirte Gevollmächtigte uns zusammen gefüget / und nach dem wir von respectivè unserm Allergnädigsten Kön. und Hn. / und Ihr Hochm. hierzu gnugsam instruiret / auch unsere Vollmachten beyderseits außgewechselt/ uns dahin verglichen und erkläret/ daß / in Krafft dieses Vergleiches / abgethan und auffgehoben seyn sollen alle Wiederwertigkeiten und entstandene Irrungen/ inmassen selbige hiemit abgethan und auffgehoben werden/ an deren stelle aber sol ernewert und befestiget werden/ inmassen krafft dieses ernewert und befestiget wird / die auffrichtige/ getrewe und immerwehrende Freundschafft zwischen der Königl. Maytt. und Reich zu Schweden/ an einer/ und den Hochmög. Herren General Staten/ von der andern Seiten / also / daß von diesem Tage an zwischen dem Könige und Reiche zu Schweden/ zusampt

zu-

zugehörigen Provincien/ und den Vereinigten Niederlanden/ auffgehoben/ und gäntzlich abgethan werden/ alle und jede Zweyspalt/ Wiederwill und Irrungen/ an dero Stelle aber solle die vorige Freundschafft und gutes Verständnüß erneuert und eingeführet/ auch ernstlich und auffrichtig unterhalten werden/ also/ daß von nun an der eine Theil deß andern Nutz/ Frommen und Bestes suchen/ und auffs fleissigste/ nach Inhalt voriger Verbündnüssen/ (welche ins künfftige heiliglich in acht genommen werden sollen) befördern soll/ damit also die Pflegung getrewer Freundschafft und guten Vernehmens wiederumb herfür blicken/ und zu vorigem Vigor gebracht werden möge.

So bald die Niederländische Hn. Plenipotentiarii obgesetztes Schreiben/ nebenst dem Reconciliations Project, abgefertiget/ haben sie nicht lange hernach/ durch einen Edelmann von ihrer Suite vernehmen lassen/ ob ihre Ankunfft ins Schwedische Läger Ihrer Königl. May. angenehm seyn/ und sie nach Würden und Respect ihrer hohen Herren Principalen/ daselbst empfangen werden würden. Und seyn darauff die Herrn Schlingeland und de Huybert dahin gefahren/ den 31. Augusti/ auch nach freundlicher Empfahung zur Audience eingeführet worden. Ihr Anbringen hat bestanden erstlich in gewöhnlichen Complimenten/ und bezeugter Condolentz wegen Ableben deß Hertzogen von Holstein; Nachmahlen in Wiederholung der zweene Puncten/ betreffend die Elucidation der Elbingischen Tractaten/ und der vorhabenden Friedenshandlung/ nebenst deme/ was wegen der reconciliation von ihnen verfasset/ und Ihr Mayt. schon hinterbracht worden war. In welchem letzten Punct der Friedenshandelung sie sich bemühet haben/ Ihre Maytt. auffs beweglichste zu persuadiren/ und bey derselben eiferigst anzuhalten/ damit sie geruhen möchten/ sich zu erklären auff die Materialia der Hauptsachen selbsten/ oder zum wenigsten mit dem förderlichsten die nothwendige Paßporten verfertigen zu lassen/ in solcher Form/ welche von den Dänischen Herrn Commissarien/ ohne ferner Bedencken/ angenommen werden könte; Da dann der Titul Dux Scaniæ

auß-

außgelassen werden müste. Wozu sie das Expedient vorgeschlagen/ daß in den Paßporten allerseits keine andere Titulatur/ als Rex Sueciæ, Rex Daniæ, &c. &c. gebrauchet werden möchte.

Der König hat hierauff weitläufftig geantwortet/ insonderheit aber kräfftiglich und mit sehr außdrücklichen Worten bezeuget Seine auffrichtige Intention/ so wol zu Unterhaltnng gutem Vernehmens mit Ihr Hochmög:/ als auch Behandelung deß Friedens mit Dännemarck. Das erste belangend/ wäre er gesonnen/ Ihre Hochm. deßwegen näher zu versichern durch Extraordinair-Absendung deß Herrn Coyet: Weßwegen Ihre Mayt. die Herren Extraordinair-Deputirte ersuchet/ solche Abreise deß Herrn Coyet mit ihren addres-Brieff zu secundiren. Im andern aber hat höchstgemeldter König angedeutet/ daß Er dafür hielte/ man in diesem thun nicht anders procediren könte/ als nach gewöhnlicher Art/ nemblich durch Deputirung beyderseits Commissarien/ welche die Friedenshandlung unter ihnen fürnehmen möchten. Solche Handelung nun desto schleuniger zu befördern/ wolte Er schon Befehl geben/ die Paßeporten begehrter massen zu extradiren: Hielte auch festiglich dafür/ daß bey den Conferentien in der Haupt-Sache so viel Streitigkeiten sich nicht würden eräugen/ als man wol gesorget. Auff das/ was Er erobert/ hätte Er sein Vertrauen nicht/ sondern vielmehr dieses ihm zum principalen Zweck gesetzet/ daß der Friede nicht allein honorabel und reputirlich/ sondern auch sicher seyn möchte. Nach diesem hat höchstgemelter König von allerley Sachen zu discurriren angefangen/ angehende die jetzige Kriegshändel und Beschaffenheiten in Europa/ und seyn darauff die Herren Extraordinair-Deputirte freundlich dimittiret worden.

Nicht lange nach dero Zurückkunfft in Kopenhagen seyn die begehrte Paßeporten/ in behörender Form/ durch den Herrn Frantzösischen Ambassadeur mit dahin gebracht worden.

Indessen nun/ daß die Herrn Slingeland und de Huybert dieses also bey dem Könige zu Schweden negotiiret/ haben diese beyde übrige Herren/ Vogelsang und Haeren/ nicht unterlassen/ der-

gleichen Paßporten an Dänischer Seiten zu procuriren. Weil aber deßwegen unterschiedliche Difficultäten moviret worden / als haben Sie/ mit Zuziehung der Herren Englischen Plenipotentiarien/ der Sachen etwas mehr Nachdruck zu geben / alle sämptlich gut befunden/ dem Herrn Reichs-Hoffmeister folgendes Memoriale zuzuschicken.

Durchlauchtigster/ Großmächtigster König.

Demnach/ auf Anhalten der Mediatorn/ die zu Schweden Königliche Mayt. die Passeporten in solcher Form/ wie die von E. Königl. Mayt. begehret worden/ ertheilet hat; Das Friedenswerck auch ohne dieselben nicht angefangen/ viel weniger zum verhofften Schluß gebracht werden kan: Als haben wir Unterschriebene deß Parlements der Republ. von Engelland/ und der General Staten der Vereinigten Niederlanden rc. respectivè Commissarien und Deputirt Plenipotentiarien/ unsre Gebühr zu seyn erachtet/ Ew. Mayt. zu bitten/ damit von Ihrer Seiten die Paßporten gleiches Inhalts mit dem förderlichsten ohne Verschub außzufertigen/ anbefohlen werden möge/ und es also an Ew. Mayt. nicht ermangele / daß der so hoch nothwendige Friede seinen Fortgang nicht gewinnet. rc. rc.

Diesem Memoriali haben obgemeldte Hn. die Schwedische Passeporten in Originali zugefüget / und ist auff diese ernstliche Inständigkeit deß folgenden Tages der Herr Reichs-Raht P. Reedts zu den Englischen Herren Plenipotentiarien in ihr Logement kommen/ mitbringend zwey unterschiedliche Passeporten in Dänischer Sprache/ aus welchen die Schwedische eines erwehlen möchten. Gemelter Reichs-Rath hat zugleich überliefert Ihrer Mayt. zu Dännemarck Declaration auff das den 28. Augusti schrifftlich übergebene Concept-Tractat/ in welcher / nach reifflicher Erwegung/ eine und andere Clausul befunden worden / die leichtlich eine Offension und merckliche Hindernüß causiren könne. Derowegen die Herren Plenipotentiarii/ so wol Englische/ als Niederländische/ Audientz bey Ihr Mayt. gesuchet und erhalten / in welcher sie begehret / daß Ihr Mayt. / in einem und andern Punct/ die Sache selbst angehend/ Sich

zu

zu erklären / wie auch absolutè Ihre Commissarien abzusenden / geruhen wolten. Nebenst welcher mündlichen Instantz / sie auch in scripto das nachfolgende überliefert haben.

Nachdem von uns unterschriebenen / respectivè Commissarien und Deputirten Plenipotentiarien deß Parlaments der Rep. von Engelland / und der Herren General Staten der Vereinigten Niederlanden / gesehen und wol erwogen worden ist / eine von wegen der zu Dännemarck / Norwegen rc. rc. Kön. Mayt. an uns heutiges tages gelieferte Declaration / vermittelst welcher höchst-gedachte Ihr Mayt. sich erklären / daß Sie Ihre Commissarien / den Frieden mit dem Könige zu Schweden zu behandelen und zu schliessen / absenden wollen / wann Sie vorhero wird verständiget seyn / was deß Königes von Schweden meynung sey / in denen Dingen / so in besagter Schrift mit mehrem erhalten. Wann auch zugleich etliche Clausulen in selbiger Declaration begriffen zu seyn befunden worden / die ohne zweifel nicht allein Ihr Mayt. zu Schweden und unsere respectivè Herren Obern offendiren können / sondern auch in dem Hauptwesen einige Hinderniß verursachen werden / als bitten wir Ihre Königl. Mayt. daß Sie solche Erklärung nicht weiter begehren / die angefügte Conditionen und Restrictionen fallen lassen / und Ihre Commissarien morgendes Tages an den bestimten Ort absenden wolten / mit gnugsamer Instruction / und vollkommener Macht / so ein Gottseliges uñ hochnothwendiges Werck zu erwünschtem glücklichen Ende zu bringen / welches GOtt / der Stiffter und Unterhalter deß Friedens / verleihen wolle. Sonsten würden wir / welches dennoch ferne sey / nothwendig urtheilen müssen / daß es an Ihr Königlichen Mayt. ermangelt / daß der erwündschte Friede zwischen den beyden Königreichen nicht wiedergebracht werden kan. Kopenhagen den 1. Septembris 1659. rc. rc.

Worauff dann / vier Tage hernach / nemlich den 5. Sept. st. n. eine andere Königliche Declaration / zu vollkommener Vergnügung der Englischen und Niedrrländischen Herren Plenipotentiarien / erfolget / dieses Lautes:

Wir Friderich / der Dritte / zu Dännemarck / Norwegen / rc. rc. König / rc. rc. rc.

Erklären Uns / Krafft dieses / Nachdem Wir bey Uns fleissig erwogen alles dasselbe / was von den Hn. Mediatorn / so wol mündlich / als schrifftlich / den 18/28. Augusti / wegen Behandelung und Schliessung deß Friedenwercks Uns vorgetragen worden ist / daß Wir in alles gewilliget haben / und Krafft dieses verwilligen / in so weit solches mit den Schlüssen so von den dreyen Staten den 11. 21. May / 14. 24. Julii / und 25. Julii 4. Augusti / den Frieden zwischen Uns und dem Könige zu Schweden zu befestigen / gemachet worden / übereinstimmet. Gegeben unter unser Hand und Königl. Insiegel / auff unserm Schloß zu Copenhagen / den 25. Augusti / Alten Styls / Anno 1659.

Dieses alles ist dem Frantzösischen Herrn Ambassadeur alsofort kundt gemacht / und er gebethen worden / nach dem Schwedischen Läger sich zu begeben / und dem Könige von Schweden die Paßporten zu überlieffern / damit eine Zusammenkunfft angestellet werden möchte. Der auch noch selbigen Abends abgereiset. Da dann bey Examinirung der Paßporten etliche Defecten / dennoch von geringer Importantz befunden / und alsobald / wie der Herr Reichs Hoffmeister nur davon erinnert / zu voller Vergnügung der Schwedischen geredressiret worden seyn.

Worauff die Stelle zu den Tractaten genommen / zwischen der Stadt Copenhagen und dem Schwedischen Läger / woselbsten etliche Gezelte / für beyderseits Herren Commissarien / und die Herren Mediatorn auffgeschlagen worden seyn. Commissarien / wegen Schweden / seyn gewesen / die Herren Rosenhahn und Steno Bielcke / wegen Dännemarck / die Hn. Paßberg und Magnus Hoegh / welche bey der ersten Zusammenkunfft einander in mitten zwischen beyden Gezelten begegnet seyn / und ist durch die Frantzösische / Englische und Niederländische Herren Mediatorn zu Anfang eine kurtzgefassete Rede / der Sachen Gelegenheit nach / gehalten worden. Nach welcher allerseits Herren Commissarii / in Dänischer und Schwedischer

scher Sprache/ einander complimentirt/ und von Ihrer recht-ernstlicher Begierligkeit zum Frieden freundlichster massen protestiret haben. Die erste Visite ist von den Dänischen den Schwedischen in ihrem Gezelte gegeben/ und seyn jene von diesen ausserhalb dem Gezelte empfangen worden. Bey welcher Conference ab seiten Dännemarck darauff gedrungen ist/ daß man in die Hauptsachliche Handlung alsobald treten möchte/ zu welchem Ende den Schwedischen eine Schrifft übergeben worden/ in sich begreiffend 5. Articuln. Wie hernacher folget:

Etliche Puncta/ welche von wegen Königl. Mayt. zu Dännemarcken/ rc. denen zu der mit dem König in Schweden angestelleten Friedenshandelung Deputirten Herrn Mediatorn abgeliefert.

1. Alldieweil jederman gnugsam weiß/ daß der König von Dännemarck/ von dem Könige zu Schweden/ rc. durch einen unverhofften Krieg zu Wasser und Lande angefallen worden/ und zwar zu solcher Zeit/ da der König von Dännemarck verhoffete/ die wahren Früchte deß Roeschildischen Friedens dennoch endlich zu geniessen; Als ist billich und recht/ daß der König von Schweden die Provincen/ Länder/ Festungen und Mobilien/ welche Er/ nach Inhalt deß Roeschildischen Friedens/ zu restituiren gehalten gewesen/ anjetzo restituire.

2. Daß eine gnugsame und rechtmässige Satisfaction gegeben werde/ wegen deß übergrossen Schadens und Nachtheils/ welch der König von Schweden/ dem König von Dännemarck/ durch den letzteren unvermutheten Einfall zugefüget.

3. Daß die Räumung der eingenommenen Provincien/ Länder und Festungen würcklich erfolgen und exequiret werden möge.

4. Daß alle und jede deß Königes von Dännemarck/ so wohl Unterthanen als Gefangene/ welche der König von Schweden aus den Dänischen Provincien und Ländern weg/ und anders-wohin verführen lassen/ oder die sonsten anderswo verwahret helt/ in vorige Freyheit und Zustand wiederumb gesetzet werden.

5. Daß deß Königes in Dännemarck Bundgenossen und Freunde in diese Tractaten miteingeschlossen werden.

Die Herren Schwedische Commissarien haben hingegen feste geurgiret/ daß/ ehe zu der Hauptsache geschritten würde/ man einen bequemen Ort und gelegenheit absehen möchte/ wo/ mit allerseits Vergnügung/ man tractiren könte/ haben zu dem Ende vorgeschlagen Roeschild/ Friedrichsburg/ oder Cronenburg. Item daß man sich zuvor einige/ wegen der Forme und Manier/ wie zu negotiiren sey. Item / daß die Zwischenhandlung der Hn. Mediatorn zwar könte zugelassen werden/ so offt einige Zweyhelligkeit / oder mercklich schwere Puncten/ sich eräugen / keines Weges aber/ daß dieselbe einige Direction ihnen anzumassen solten befugt seyn/ vielweniger einige Puncta den streitenden Partheyen aufzubürden/ es sey auf den Schlag was die drey Staten im Haag unter sich berahmet/ oder sonsten auff andere Arth. Weil es nicht allein etwas newes / davon keine Exempel verhanden/ sondern auch die Würde und das Ansehen beyder Könige zum höchsten lædiren würde. Nachdem hierüber etliche Discursen von beyden Seiten gefallen / haben die Herren Commissarii von einander Abscheid genommen/ umb alles an behörenden Orten zu referiren. Es haben zwar die Herrn Mediatorn ihr bestes gethan/ Sie beyderseits dahin zu beleiten / damit Sie ihnen Eröffnung thun möchten/ die Hauptsachen zur Hand zu nehmen/ aber umbsonst/ weil die Herren Schweden absolutè solches geweigert.

Den 4. Septemb. seyn beyderseits Commissarii/ an vorigem Orte/ wiederumb zusammen kommen/ und haben unter sich die Roeschildische Tractaten verlesen. Als aber wegen deß dritten Puncts unterschiedene Meinungen gefallen / haben die Herren Dänische ihren Recurs zu den Herrn Mediatorn genommen/ Sie also in die Intervention einflechtende. Die Herren Mediatorn haben bey solcher Occasion begehret/ mit den Herren Schwedischen allein sich zu bereden/ welches auch in deroselben Gezelte geschehen/ da nach einigen bequemen Complimenten/ die Mediatorn den Hn. Schwedischen eingehändiget/ das Concept-Tractat/ welches sie vor diesem den 28. Augusti dem Könige von Schweden selbsten zu übergeben getrachtet hatten/ nebenst ernstlicher Recommendation/ damit sie die Ehre möch-

ten

ten haben/ ohne Zeit verlust/ auff den Inhalt desselben/ Ihrer Mayt. von Schweden Gedancken zu vernehmen. Welches/ nach vielem contestiren und protestiren/ also angenommen worden/ hochgedachter Ihrer Mayt. einzureichen/ und dero Gutachten darüber zu erwarten.

Dieser Negotiation desto bessern Nachdruck zu geben/ haben die Niederländische Herrn Extraordinair-Deputirte, gut gefunden/ an den Herren Leutenant Admiral von Wassenahr den 3. September ein Schreiben abgehen zu lassen/ wie hernacher erfolget.

Hoch-Edler/ Gestrenger/

Nachdemmahl gestern die bewuste 14. Tage/ welche zu Beförderung deß Friedens zwischen die beyde Norder-Cronen/ durch den näheren Vergleich im Haag den 24. Julii bestimmet worden/ zum Ende gelauffen/ und der König von Dännemarck zur gnüge sich deme/ was zwischen die drey Staten im Hage getractiret ist/ conformiret hat/ der König von Schweden aber/ auff Unser eyferiges und inständiges Anhalten/ biß zu dieser Zeit deßwegen sich zu erklären nicht gut befindet/ als werden wir/ damit Ihr Hochmög. ernstlichen Befehlen/ und der erwehnten Hagischen Vereinigung ein Gnügen geschehe/ auch vermöge unser vorigen Schreiben/ alle Augenblick erwarten die Flotte/ welche unter dem Commando deß Vice-Admirals de Reuter im verwichenen Monat May aus Niederland anhero gebracht/ auch E. Edl./ vermittelst dieses Schreibens recommendiren/ damit dieselbe/ mit denen unterhabenden Schiffen/ an Schweden allen müglichsten Abbruch zu thun/ und zugleich diese Stadt mit aller Nohtdurfft zu versehen/ wie auch mit dem förderlichsten und auff die bequämeste weise Kundschafft einzuziehen/ ob und wie viel Schwedische Schiffe im Port/ oder auff der Reide/ vor Wißmar oder einigen andern Seeplätzen/ sich befinden/ und solches alles vorgänglich/ biß auff unsere nähere Ordre. Womit ꝛc. Kopenhagen den 3. Sept. 1659.

G. van Slingelant, Pr. Vogelsanck.
P. de Huybert, W. van Haeren.

Wo-

Wobey dieses zu wissen dienet/ daß durch die nähere im Haag
den 4. Augusti berahmte Vereinigung geschlossen worden/ eine ge-
wisse Anzahl so wol Englischer/ als Niederländischer Kriegs-schiffe/
den Winter über in Dännemarck verbleiben/ und die übrige nach hau-
se zurück kommen zulassen. Wozu sich die in Dännemarck anwe-
sende Herren Englische Plenipotentiarien auch allezeit verstanden. Es
ist aber geschehen/ daß selbte Englische Herren denen Herren Nieder-
ländischen/ auff den 1. Septemb./ in deme die obgeschriebene Nego-
tiation also im schwange ist/ anlaß zu einer Conference in der Engli-
schen Logement gegeben/ in Beywesen deß Hn. Frantzösischen Am-
bassadeurs. Woselbsten die Hn. Englische angefangen/ abermah-
len davon zu reden/ wie man ein Theil der Kriegs-Flotten/ vermöge
der jüngsten nähern Hagischen Convention/ nacher Hause schicken
möchte. Der Herr General Montagu hat diesen Punct mit sonder-
bahren Eyffer getrieben/ welcher auch das Wort geführet/ da hinge-
gen seine andere Hn. Collegæ sich stille gehalten/ und grosse Modera-
tion erwiesen. Nachdem nun hierauff die Herren Niederländische
Ihre Meinung angebracht/ und dieselbe mit allerley Motiven und
Gründen befästiget/ die dem Ansehen nach/ denen andern Hn. Engli-
schen zimliche Satisfaction gegeben; Als hat darauff der Herr Ad-
miral Montagu/ mit etwas Eyffer/ verlautbaret; Weil sie/ die Hn.
Niederländische/ sich nicht definitivè erkläreten/ wegen der Anzahl
Schiffe/ welche mit den Ihrigen geconjungiret verbleiben solten/ ge-
sampter Hand/ vermöge der Intention beyder Staten/ zu agiren/ wie
auch nicht wegen der Anzahl Schiffe/ die sie/ nach solcher Conjunction
nacher hause zu senden gemeinet weren; Daß derowegen sie/ die Hn.
Englische/ geresolviret hetten/ ihre gantze Flotte nacher Engelland zu
senden/ nicht der Meinung/ als wolten sie etwas fürnehmen/ oder a-
ber abweichen von deme/ was im Haag zwischen den beyden Staten
war veraccordiret/ sondern/ weil sie sich gäntzlich genohtdrengt befun-
den/ solches zu thun/ durch Mangel der Victualien/ und anderer
Nohtdurfft/ welche zu Erhaltung der Flotte erfordert werden. Die
Herren Niederländische haben hierauff angewiesen/ auff was Weise

dem

dem Mangel der Victualien zu remediren/ daneben ihre gegen-rationes angeführet/ beruhende fürnemlich auff dem gegenwertigen Zustand der Tractaten zwischen die zwo hochstreitende Partheyen / auff jhre der Hn. Mediatorn Negotiation / welcher nohtwendig ein kräfftiger Nachdruck gegeben werden müste / auff dem Respect und Engagirung der beyden Republiquen/ deroselbe præcisè obligationen/und unter einander getroffenen Accorden / auff den Urtheilen und Sentimenten/ so überall deßwegen fallen würden/ und gleichen mehr andere/ zu dem Ende/ damit die Herren Englische bewogen werden möchten/ von jhrem Vornehmen abzustehen. Und ist endlich der Vorschlag gethan/ daß man möchte determiniren die Anzahl der Schiffe/ welche sich conjungiren und in Dännemarck verbleiben solten / were es schon / daß nicht mehr als 15. oder 16. Englische Schiffe gelassen/ und die übrige nach Engelland zurücke geschicket würden. Unterdessen könte die gantze Niederländische Flotte/ biß auff nähere Ordre/ in Dännemarck verbleiben / dennoch daß weder diese noch jene / ohne vorhergehende Communication/ irgend etwas agiren solte. Weßwegen die Herren Niederländische sich anerboten / die Hn. Englische nicht allein durch einen kräfftigen Schrifftlichen Revers zu versichern/ sondern es solte auch einer von jhnen in Person auff die Schiffe sich begeben/ umb allenthalben desto besser Correspondentz mit dem Hn. General Montagu zuhalten. Welches aber alles nichts verschlagen. Zwar haben die Hn. Sidney und Honywood klar außgesagt/ wegen Zurückschickung der Flotte weder vom Parlement / weder vom Rath von State einige Ordre / sondern vielmehr solche Ordre empfangen zu haben / daß sie durchaus und præcisè deme gemäß sich verhalten solten/ was im Haag zwischen den dreyen Staten/ und folgends zwischen den beyden Republiquen veraccordiret worden/ und derohalben nichtes thun ohne die Hn. Niederländische/ auch allezeit communicatis consiliis, mit allgemeinem Rath agiren: Daß sie auch derowegen allesämptlich vor etlichen Tagen hätten nacher Engelland geschrieben/ den Zustand der Flotte zuberichten / und nothwendige Provision von dannen für dieselbe zu begehren. Nach allerley abgewechsel-

ten Discursen/haben die Hn. Niederländische von dem H. Montagu endlich und eigentlich zuwissen begehret/ ob er dem Inhalt dessen/was im Haag geschlossen/ zu halten begehrte oder nicht? Welches der H. Sidney und Honywood so wol durch ihre Mine/als auch mit Worten/bewilliget. Herr Gen. Montagu aber hat darauff mit zweiffelhaftiger Antwort seinen Abschied genommen/welcher / wie es die Erfahrung gegeben/der Final-Abscheid gewesen / in deme wolgemeldter H. General den 5. Sep. den Sund gepassiret/und/ (nachdem er mit dem König auff Cronenburg sich gesehen/ auch von demselben / nebenst seinen Officirern und Schiffs-Capitainen/ nach eines jedweden Qualität/ mit güldenen Ketten/ und andern Verehrungen/ herzlich regaliret worden)mit der gantzen Flotte fortgesegelt.

Wiederumb nun auff die angestellete Friedens-Tracaten zu kommen/ so ist es geschehen/ daß den 6. Septemb./ an vorigem Orte abermahlen eine Zusammenkunfft gehalten worden/ bey welcher die Dänische Herren Commissarien inständiglich begehret / eine schrifftliche cathegorische Antwort zu haben / auff die fünf Artickel/ so sie denen Herren Schwedischen Commissarien vorhin außgeliefert gehabt; Haben danebenst/nach einigen disputen/ sich erkläret/ daß Ihr Mayt. zu Dännemarcken 2c.2c. durch die von denen Herren Mediatorn vor diesem beygebrachte Motiven/ bewogen worden/ das Concept-Tractat/ welches die Herren Mediatorn bey den hochstreitenden Partheyen offeriret/ anzunehmen/ in so weit selbiges überein kompt mit deme/ was im Haag zwischen den dreyen Staten berahmet und geschlossen worden. Weßwegen höchstgedachte Ihr Mayt. eine schrifftliche Declaration verfassen/ und den Hn. Mediatorn einhändigen lassen/ auch ihnen Herren Commissärien Ordre ertheilet / ferner in keine Handelung sich einzulassen/ es were dann/ daß vorher eine cathegorische Antwort auf die übergebene 5. Articulen/ wie auch eigentliche Erklärung erfolget/ ob die zu Schweden Königl. Mayt. das Concept-Tractat gleicher massen zu acceptiren gewillet / oder nicht. Wann solches vorher gangen/ und also ein festes Fundament geleget/ als dann könte man die Articulen deß Roschildischen Tractats zur Hand nehmen/

men/ dieselben examiniren/ dressiren und erklären/ so wie es die Herren Mediatoren/ der Sachen Bewandnüß nach/ zu beyder Theile Vergnügung gut und rahtsam befinden würden. Als nun hierauff von den Herren Schwedischen eine weitläufftige Gegen-deduction gethan/ und allerley Rede und Wiederrede von beyden Seiten gefallen/ haben sämptliche Hn. Mediatorn für gut angesehen/ sich mit in der Hn. Schwedischen Gezelte einzufinden/ woselbsten die Hn. Englische und Niederländische Hn. Plenipotentiarii/ nach vorgängiger sehr freündlicher und courtoiser Anrede/ auff die allerbequämeste und manierlichste Weise begehret haben/ zuvernehmen/ ob und auff was Weise die zu Schweden Königl. Mayt. sich erklären thäte/ und solche Erklärung Dero Commissarien einzubringen committiret hätte/ auff daß jhnen / Herren Commissarien / newlichst-eingerichtetes Concept-Tractat. Welchem hinzu gefüget worden/ was bey solcher Beschaffenheit der Sachen fürträglich und dienlich erachtet worden.

Der Herr Rosenhahn/ das Wort führend/ antwortete/ daß die eingereichte Schrifft an Jhre Kön. Mayt. übersandt were worden/ und protestirte danebenst kräfftigster massen / daß von Jhrer Seiten man auffrichtiglich und sincerè gemeinet were/ einen ehrlichen und sichern Frieden einzugehen. Jnmassen es auch seinem Allergnädigsten Könige zu hohem Gefallen gereichen thäte/ daß durch die Herren Mediatoren/ zu Beförderung deß Friedens / aller Fleiß und Embsigkeit beygetragen würde; Nur allein/ wann solches geschehe durch eine freundliche Zwischenhandlung / so offte etwan zwischen beyderseits Herren Commissarien Zweyhelligkeiten / oder sonsten andere schwere Difficultäten entstünden / welche auf andere Weise nicht gehoben werden köndten; Keines Weges aber das gäntzliche Arbitrium jhnen zu verstatten; Sintemahl sein allergnädigster König dieses festiglich præsupponirte/ daß die Direction und das Arbitrium bey den beyderseits deputirten Herren Commissarien verbleiben müste/ Demselben auch über alle massen seltzam und fremb vorgekommen were/ alles dasselbe/ was ausserhalb Seiner

 Wis-

Wissenschafft/ im Haag/ von den dreyen Staten genegotiiret und geschlossen wäre worden: Ja/ hätte sich deßwegen nicht wenig alteriret befunden: Wol wissend/ daß kein Exempel vorhanden/ auch an sich selbst eine unleidliche und unbehörliche Sache sey/ daß/ insonderheit Republiquen/ sich unterstehen solten/ Königen Gesetze vorzuschreiben. So würde man auch weder in alten noch newen Historien finden/ daß jemahln einige Mediatorn Concepten hätten entworffen/ und den streitenden Partheyen absolutè anzunehmen/ aufgedrungen; Könten derohalben Ihr Mayt. auff solche Schrifft im geringsten sich nicht erklären/ dafür haltend/ daß solches weder für der jetzigen Welt/ weder auch für der künfftigen Posterität/ verantwortet werden könte. Im falle man aber gesonnen wäre/ nach der ordentlichen/ und biß anhero zwischen den Norder-Cronen gebräuchlichen weise zuverfahren/ alsdann wäre nicht zu zweiffelen/ oder man würde sich untereinander mit solcher Satisfaction begegnen/ die den gewünschten Frieden zwischen beyden Königreichen würde können zu wege bringen.

Als auch/ umb dieselbe Zeit/ der H. Frantzösische Ambassadeur von Cronenburg bey der Zusammenkunfft angelanget war/ hat Er denen andern Hn. Mediatorn nähern Bericht mitgetheilet/ was der König zu Schweden von der Sachen sentirte; Unter andern/ wie derselbe sehr hoch empfunden/ daß die Hn. Rosenhahn und Bielke dieselbe Schrifft/ welche J. Mayt. vorhin verworffen/ angenommen hätten/ auch nicht würde haben nachgelassen/ gegenst dieselbe deßwegen etwas zu statuiren/ wann solches auff seine/ deß H. Ambassadeurs/ ernstliches Anhalten/ von jhnen nicht wäre gethan worden.

Als nun hierauff die Niederländische Hn. Extraordinair-Deputirte/ zu Abends/ wieder in Kopenhagen angelanget/ haben sie auffs newe an die Niederländische Vice-Admiralen/ de Ruyter und Johan Everts/ die Ordre/ gegen Schweden zu agiren/ ertheilet/ auch den folgenden Tag hernacher dem H. Frantzösischen Ambassadeur und Englischen Hn. Commissarien davon part gegeben/ mit dem Anhang/ daß sie davor hielten/ ob schon die Sachen solcher massen bewandt/ daß der Hn. General Staten Flotte/ zusampt dero Landt-Soldaten/

ge-

gegenst Schweden agirten/ dennoch dessen ungehindert/ die Negotiation zwischen den höchst-streitenden Königen/ so viel es sich thun liesse/ nach der Intention der drey Staten/ ohne einige Intermission/ gesampter Hand/ fortgesetzet und zu deroselben Beförderung auffs kräfftigste bearbeitet werden müste/ wozu Sie/ die Hn. Niederländische/ gerne das jhrige beständigst contribuiren wolten/ aber dennoch/ aus unterschiedlichen wichtigen Ursachen/ nicht gut befunden/ sich bey der Zusammenkunfft ferner einzustellen/ es were dann/ daß man sie versicherte/ als Mediatorn daselbst anzunehmen/ auch jhnen solcher massen zu begegnen/ wie es der Respect der Hn. General Staten der Vereinigten Niederlanden/ und Ihr Character erforderte. Die andere Hn. Mediatorn haben sich hierauff erkläret/ daß sie befunden/ der Hn. General Staten Proceduren/ in diesem allen/ conform zu seyn deme/ was im Hage verglichen worden/ auch mit den Hn. Niederländischen/ was die Continuation der Friedenshandlung beträffe/ einer Meynung wären/ dabey rotundè anfügend/ daß sie als Mediatorn/ ins künfftige sich nicht würden gebrauchen lassen/ es wäre dann/ daß die Hn. Niederländische/ im Nahmen der Hn. General Staten/ zugleich mit admittiret würden werden.

Den 9. Septemb. haben die andere Hn. Mediatorn/ nachdem sie sich vorhin mit den Hn. Niederländischen berahtschlaget/ eine Conferentz mit den Hn. Schwedischen gehalten/ in welcher dennoch nichts mehr/ als in vorigen/ discurs-weise zu reden vorgefallen; Nur/ daß die Hn. Schwedische begehret/ den Orth zun Tractaten zu verändern/ und deßwegen vorgeschlagen haben Roschild oder Elsenör. Welches aber/ nach geschehener Relation/ an Dänischer Seiten nicht ist gut befunden worden; So haben auch die Hn. Niederländische Extraordinair-Deputirte/ wegen hochwichtiger Ursachen/ ein billiges Bedencken getragen/ sich weit von Kopenhagen und denen an der See gelegenen Oertern abzusondern.

Den 11. September haben die Herren Terlon und Sidney/ respectivè Frantzösischer Ambassadeur/ und Englischer Plenipotentiarius/ sich ins Schwedische Läger begeben/ zu vernehmen/ ob J.

 Mayt.

Mayt. zu Schweden Resolution genommen / zu antworten / entweder auf die 5. von denen Herrn Dänischen Commissarien übergebene Puncte / oder aber auf das Concept-Tractat / welches die Herren Mediatoren den Herren Schwedischen Commissarien eingehändiget gehabt. Wie sie nun hierüber mit den Hn. Rosenhahn und Steno Bielke sich zusammen gefunden / haben sie aus deroselben Relation so viel verstanden / daß Ihr / der Hn. Mediatorn / angewandter Fleiß ümbsonst / auch unmüglich were / in dem einen oder anderen etwas außzuwürcken. Dann was das erste belangete / so wären die 5. Puncta allzu general / auf welche / wann man in gleicher generalität antwortete / wurde alles ohne Nutzen oder Effect seyn. Betreffend das ander / liesse die Uberantwortung eines solchen Concept-Tractats / wornach man sich eigentlich reguliren müste / gar zu wieder Ihrer Königl. Mayt. Ehre und Reputation / die viel lieber alles in Gefahr setzen / ja das Leben selber lassen / als eine solche Unehre ihr anthun wolten. So wäre es auch eine unerhörte Sache / und ohne Exempel / daß jemahlen einige Mediatorn den streitenden Partheyen von sich selbst / unersuchet und ungebeten / Vorschläge gethan hätten. Es haben benante Schwedische Herren dennoch außdrücklich sich erkläret / daß Ihr Allergnädigster König und Herr zum Frieden noch geneiget wäre / doch also / daß er selbst darüber tractiren wolte. Welches / wo es mit gnugsamer Bequähmligkeit geschehen solte / müste der Orth zum tractiren verändert werden / weßwegen sie nochmahlen Roschild oder Elsenör vorgeschlagen.

Wann dann die Hn. Mediatorn unter jhnen befunden / daß es in alle wege nicht dienlich seyn würde / alle Hoffnung zu fernern Tractaten gäntzlich abzuschneiden / habē sie aus Jhnen gedeputiret die Hn. Sydney / Bone und Vogelsanck / welche so wol am selbigen 11. Sept. als auch die zweene folgende Tage / bey Kön. Mayt. zu Dännemarck in privat-audiencen / welchen der Herr Reichs-Hofemeister und Herr Reichs-Rath Peter Reedtz beygewohnet / zu wege zubringen / sich sehr bearbeitet haben / damit dieselbe so wol in die Continuation der Handlung an ihr selbsten / als auch in Veränderung deß Orths bewilligen möch-

möchten. Aber Ihr Mayt. haben zu verstehen geben/ daß/ ehe Sie solches willigen/ der König von Schweden zuvor eine gleichmässige Declaration auf das Concept-Tractat/ so wie Sie gethan/ oder ja zum wenigsten in der Hauptsachen auf die 5. Articulen/ von sich geben müste. Und ist es damahlen dabey verblieben/ daß die vorbenandte Herren solche von ihnen gethane mündliche Proposition schrifftlich überliefern wolten/ doch also/ daß unter dessen die Flotte der Herren General Staten nicht auffhören solte zu agiren.

Selbige schrifftliche Proposition ist auch folgens übergeben worden/ und hat Ihre Mayt. darauff eine schriftliche Declaration expediren lassen/ welche den Herren Mediatoren/ insonderheit dem Herren Frantzösischen Ambassadeur und Herren Commissarien nicht vergnüglich gewesen/ als auch/ daß die Herren Englische sich vernehmen lassen/ wann der Dänische Hoff bey solcher Declaration verharren solte/ daß alsdann zweiffelhafftig seyn würde/ welcher von beyden Königen dafür gehalten werden könne/ daß er den Frieden annehme/ oder verweigerte. Und deßwegen haben sämptliche Hn. Mediatoren gut gefunden/ ein nochmahliges Memorial zu verfassen/ und Ihr Mayt. zu Dännemarck/ bey erhaltener Audientz/ zu præsentiren; So auch geschehen den 16. Septembris. Nach etlichen Debatten/ und als die Herren Englische eine Schrifftliche Versicherung/ so auch von den anderen Herren unterschrieben war/ von sich gegeben/ daß/ so lange man in den Tractaten versiren würde/ biß zum endlichen Schluß deß von den dreyen Staten berahmeten Friedens/ man nicht unterlassen wolte/ von nun an biß auff solche Zeit mit den vorhandenen Flotten und Kriegesmachten/ nach eussersten Vermögen/ und mit Vigor/ gegenst Schweden/ vermöge deß im Haag getroffenen Vergleichs/ zu agiren. So ist darauff endlich von höchst-gedachter M. zu Dännemarck ꝛc. verwilliget/ daß zu den beyden vorerwehnten Herren Commissarien/ noch ein dritter/ nemblich der Reichs-Hofmeister/ zugefüget werden solte/ die Tractaten zu reassumiren und zu continuiren. Wegen deß Ohrts ist bey den Partheyen vermittelt/ daß es bey dem vorigen/ wo die Gezelt auffgerichtet/

tet/verbleiben solte; Doch/daß wegen der rauhen/ungestümen Lufft/ und anderer dergleichen Ungelegenheiten/ eine oder zwey Häuser/ von Brettern/daselbst abgefertiget werden solten; Weil der König zu Dännemarck nicht gut befinden können / die Tractaten nacher Roeschild zu verlegen. Die Herren Frantzösische und Englische haben darauff auff sich genommen/ bey Schwedischer Seiten die Passeporten für die Herren Niederländische Gesandte und Herrn Reichs-Hofmeister zu erhalten/ auch zu befördern/ damit die Tractaten/ ohne fernere Zeitverlust / reassumiret werden möchten. Inmassen solches auch hernacher erfolget ist/ und beyder hochstreitenden Parteyen Herren Commissarii/ an vorigem Orte/ zu etlichen mahlen sich zusamen gefunden haben.

Unterdessen haben die Niederländische Kriegs-Schiffe / nebenst der Militie/ gegenst Schweden / im Sunde und anderswo / zu agiren nicht unterlassen/ und seyn von den Herren General Staten unterschiedliche Resolutiones im Haag genommen/ daß man alle Notturfft/ zu Erhaltung Ihrer Militie und der Stadt Kopenhagen/ auff 8. Monath beyschaffen und an gehörige Oerther verführen solle.

Das Parlement in Engelland hat sich auch auff viel Wege kräfftigster massen erkläret gehabt / daß sie würcklich cooperiren wollen/ damit die/ im Haag / zwischen den dreyen Staten / berahmete Accorden ihren volligen Effect erlangten. Daß sie aber so bald keine Schiffe nach dem Sunde zurücke könten schicken / solches ist durch die späte Jahreszeit entschuldiget worden / Wie auch etlicher massen die Zurück-kunfft Ihrer Flotte aus dem Sunde; Weil es derselben an Proviant ermangelt / Auch die Herren Niederländische Extraordinair-Deputirte in Dännemarck sich nicht eigentlich erklären wollen/ Wie viel Schiffe sie an Ihrer Flotte im Sunde / den Winter über/ verbleiben zu lassen resolviret hätten.

Und dieses ist also dasselbe/ was man von der Dänischen Friedenshandlung/durch glaubwürdige und authentique Uhrkunden/ biß anhero hat erfahren können.

BIBLIOTHECA UNIV. ...

6443
Biblioteka Jagiellońska
stdr0006984